

## Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Standort Schreventeich

### Hygieneregeln Schulbetrieb Stand 12.11.2020, 11:00h Th. Willers

1. Schülerinnen und Schüler (zukünftig SuS) dürfen mit deutlichen Anzeichen einer Erkältungskrankheit das Schulgebäude nicht betreten! Falls sich im Laufe des Unterrichtstages mehrere, über einen leichten Schnupfen hinausgehende Erkältungssymptome zeigen, werden die SuS nach Information der Eltern nach Hause geschickt. Der Schulbesuch kann erst fortgesetzt werden, wenn innerhalb von 24 Stunden Symptoffreiheit besteht oder ein negatives Testergebnis vorliegt (siehe „Schnupfenplan“ Homepage).
2. SuS, die aufgrund von Vorerkrankungen ärztlich bescheinigt zu den Risikogruppen gehören, sind der Schule so bald wie möglich zu melden, um über die weitere Beschulung entscheiden zu können.
3. In der ersten Schulwoche des Schuljahres 2020/21 ist von den Sorgeberechtigten eine Belehrung zum Gesundheitsschutz zu unterschreiben und in der Schule abzugeben.
4. Die SuS einer Klasse bzw. eines Jahrgangs gehören zu einer Kohorte, in der zwar Hygieneregeln zu beachten sind, aber das Abstandsgebot von 1,5 Meter außer Kraft gesetzt ist. Kohortenübergreifende Gruppen sind die Ausnahme (z.B. bei DaZ-Gruppen oder im Offenen Ganztage) und müssen abgesprochen und dokumentiert sein.
5. **In der Zeit vom 19. bis 31. Oktober 2020 gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für SuS auch im Unterricht der eigenen Kohorte! Auch auf dem Schulhof, in der Mensa und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes muss eine MNB getragen werden, wenn nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Diese Regelung ist bis zum 30.11.2020 verlängert worden!** Danach gilt wieder die bisherige Regelung: Es besteht in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer MNB. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der Kohorte eingehalten wird. Natürlich kann eine MNB auch in den o.g. Ausnahmen freiwillig getragen werden.
6. **Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder stets eine zusätzliche MNB als Reserve mithaben. Diese dient als Ersatz, wenn die eigentliche MNB vergessen worden ist bzw. verschmutzt oder durchfeuchtet sein sollte. Für den Notfall stehen Einwegmasken im Sekretariat gegen eine Gebühr zur Verfügung.**
7. **Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde des Tages wird eine Handdesinfektion unter Aufsicht der dann eingesetzten Lehrkraft durchgeführt.** Die SuS setzen sich an ihren festen Platz, dann kann der Mund-Nasen-Schutz für die Unterrichtszeit abgenommen werden (**Ausnahme siehe Punkt 5!**). Handdesinfektion ist weiterhin auch noch in Situationen zu nutzen, wenn Materialien im Unterricht von Hand zu Hand gehen (z.B. im Sportunterricht und bei Experimenten). Allgemein stehen zur Handdesinfektion die Spender in den Eingangsbereichen der Schule zur Verfügung. Ansonsten sind die Möglichkeiten zum gründlichen Händewaschen zu nutzen.
8. In jeder Klasse liegt ein aktueller Sitzplan auf dem Pult aus.
9. Für eine ausreichende Durchlüftung des Klassenraums soll gesorgt sein, z.B. durch geöffnete Türen und/oder Fenster bzw. in der kühlen Jahreszeit durch ausreichendes Stoßlüften. Pro Klasse sind 2 SuS als „Lüftungsbeauftragte“ zu benennen. **Um das Erkältungsrisiko zu verringern, wird in der kalten Jahreszeit statt eines Dauerlüftens eine Stoß- oder Querlüftung für die Dauer von 3-5 Minuten durchgeführt. Diese**

**Lüftungsmaßnahme soll alle 20 Minuten während des Unterrichts sowie in den Pausen stattfinden. Sollte es in den Unterrichtsräumen zu kalt sein, ist in der kalten Jahreszeit das Anziehen von wärmenden Kleidungsstücken erlaubt.**

10. Die Pausen werden in gekennzeichneten Bereichen auf dem Schulhof verbracht. Eine Durchmischung mit anderen Jahrgängen/Kohorten ist zu vermeiden.

11. Die Gänge zu den Klassen bzw. zum Schulhof und die Wege um die Freilichtbühne sind als **Einbahnstraßen** markiert, sodass ein direktes Begegnen vermieden werden kann. Dieses Einbahnstraßensystem gilt für alle in der Schule befindlichen Personen! **Auch Lehrkräfte müssen zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsstunde dieses Einbahnstraßensystem nutzen, können aber außerhalb dieser Zeiten zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte den kürzesten gebotenen Weg nehmen.**

12. Toiletten sind mit Wasser, Seife und Einmalpapiertüchern sowie Hinweisen zur richtigen Handhygiene ausgestattet. Die Tür ist stets geöffnet zu halten und die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden!

13. Hinweisschilder sind zu beachten.

14. Die SuS kommen möglichst genau mit Beginn des Unterrichts und haben nach Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. des Mittagessens oder des Kurses im Offenen Ganztage das Schulgelände sofort zu verlassen.